

## Kompetenznachweis über medizinaltechnische Verrichtungen

Kandidatinnen und Kandidaten mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Betreuung Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung oder einem gleichwertigen Ausweis legen einen Kompetenznachweis über die folgenden medizinaltechnischen Verrichtungen vor:

- Kontrolle von Vitalzeichen.
- Erstellen der Flüssigkeitsbilanz.
- Durchführung von venösen und kapillaren Blutentnahmen.
- Richten und Verabreichen von Medikamenten.
- Richten und Verabreichen von Infusionen ohne Medikamente bei bestehendem peripher venösem Zugang.
- Bedienen von Infusionspumpen.
- Bereitstellen von Sondennahrung.
- Verabreichen von Sondennahrung bei bestehendem Zugang.
- Bedienen von Ernährungspumpen.
- Durchführen von subkutanen und intramuskulären Injektionen.
- Verbandswechsel gemäss Vorgaben bei primär und sekundär heilenden Wunden.
- Desinfizieren von Instrumenten und Flächen.
- Vorbereiten von Material für die Sterilisation.

(Anhang 3 der Wegleitung zur Prüfungsordnung Fachfrau /Fachmann Langzeitpflege und –betreuung)

Die QS-Kommission hat an ihrer Sitzung vom 7. April 2016 entschieden, dass Kurse zum Erwerb medizinaltechnischer Verrichtungen insgesamt mindestens 10 Kurstage (zu 8 Lektionen à 45 Minuten) umfassen müssen. Transfer und Überprüfung der Kompetenzen müssen sichergestellt sein. Der Bildungsanbieter weist mit einem Dokument nach, dass der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde und die Kandidatin, der Kandidat in der Lage ist, die oben genannten medizinaltechnischen Verrichtungen auszuführen.

Bern, den 15. April 2016/GK